Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Adam-Ries-Straße 16 09456 Annaberg-Buchholz



Vereinbarung über die Durchführung eines zusätzlichen Betriebspraktikums für Schülerinnen und Schüler

ZWISCHEH	
der/dem	Unternehmen
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Ort
und	– genannt Praxiseinrichtung –
der	Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH Adam-Ries-Straße 16 09456 Annaberg-Buchholz
	- genannt WFE -
und	
der/dem Schüler/in	Name, Vorname
	Straße, Haus-Nr.
	PLZ, Ort
	Geburtsdatum
	Schule, Klasse
	– genannt Teilnehmer –

1. Allgemeines

Die Durchführung des betrieblichen Praktikums erfolgt in der schulfreien Zeit und zusätzlich zum Schulpflichtpraktikum unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes §5 Absatz 4. Das heißt, der Schüler muss zum Zeitpunkt des Praktikums 15 Jahre alt sein.

Ziel ist die Sicherung der Nähe zur betrieblichen Realität im Rahmen der Berufsorientierung und die damit einhergehende Erhöhung der sozialen, personalen, methodischen und arbeitspraktischen Kompetenzen. Im Rahmen des Praktikums lernt der Teilnehmer die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen und erprobt praxisorientiert seine beruflichen Interessen. Dadurch werden Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Informationen über Berufe und Berufsfelder vermittelt und vertieft. Das zusätzliche Betriebspraktikum entspricht somit in der Art der Tätigkeit dem Schulpflichtpraktikum.

2. Pflichten der Vertragspartner

Die Praxiseinrichtung verpflichtet sich,

- die Vermittlung der notwendigen Ausbildungsinhalte durch die Übertragung entsprechender Arbeitsaufgaben zu sichern und den Teilnehmer so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld für ihn sinnvoll erscheint;
- den Teilnehmer zu Beginn des Praktikums über geltende Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes aktenkundig zu belehren;
- alle bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen während des Praktikums einzuhalten;
- alle auftretenden Arbeitsunfälle des Teilnehmers umgehend an die WFE zu melden;
- persönliche Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiterzugeben;
- dem Teilnehmer Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen, wenn diese zur Durchführung des Praktikums notwendig ist,
- umgehend die Erziehungsberechtigten sowie den verantwortlichen Ansprechpartner der Schule zu verständigen, wenn der Teilnehmer nicht erscheint.

Die Praxiseinrichtung übt während des Praktikums gegenüber dem Teilnehmer das Weisungsrecht aus.

Der Teilnehmer verpflichtet sich,

- zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum und Wahrnehmung aller ihm gebotenen Möglichkeiten der Berufsorientierung;
- ihm übertragene Aufgaben entsprechend seinen Vorkenntnissen auszuführen und den durch die Praxiseinrichtung erteilten Weisungen zu folgen;
- die Betriebsordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und mit allen betrieblichen Einrichtungen und Inventaren sorgsam umzugehen;
- 🔻 über alle ihm zur Kenntnis gelangenden betrieblichen Interna Stillschweigen im Interesse der Praxiseinrichtung zu wahren;
- bei Arbeitsunfähigkeit unverzüglich die Praxiseinrichtung und die WFE zu benachrichtigen.

3. Zeitraum der Durchführung und Arbeitszeit Der Teilnehmer führt das zusätzliche Betriebspraktikum bei der o.g. Praxiseinrichtung in der schulfreien Zeit				
vom bis	zum	durch.		
Die wöchentliche Arbeitszeit für Schüler beträgt maximal 35 Stunden , die tägliche Arbeitszeit maximal 7 Stunden . Der Umfang und die Verteilung der Arbeitszeit richten sich nach den in der Praxiseinrichtung geltenden Bedingungen und sollten bei Bedarf an die Bedingungen des öffentlichen Nahverkehrs angepasst werden.				
4. Versicherungsschutz				
unfallversichert. Die WFE übernin	nmt anstelle des Teilnehmers	Wege zum Durchführungsort und zurüc s keinerlei weitere Haftung, daher ist der erung aufzunehmen. Der Krankenversic	r Teilnehmer bei Bedarf	
Bei Arbeits- oder Wegeunfällen m die Zugehörigkeit zur Gruppenunf unverzüglich eine entsprechende	allversicherung hingewiesen	rs ist umgehend ein Durchgangsarzt aut werden. Gleichzeitig ist der Unfall der V den kann.	fzusuchen. Dort muss auf NFE zu melden, damit	
Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Teilnehmer vor Beginn des Praktikums unter Nennung des vollständigen Namens Geburtsdatum, Praktikumsbetrieb und Ort sowie des Praktikumszeitraumes durch die WFE bei der Versicherungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Daher ist es notwendig, dass der vollständig unterzeichnete Vertrag 14 Tage vor Praktikumsbeginn bei der WFE vorliegt.				
5. Auflösung des Vertrages				
Dieser Vertrag kann von jeder Ve	rtragspartei ohne Begründun	g und Fristen jederzeit aufgelöst werder	1.	
6. Ausbildungsvoraussetzunge	n und Ansprechpartner			
=	dass sie über alle erforderlich	nen Voraussetzungen für die Durchführu	ıng eines Praktikums	
Ansprechpartner seitens der Wirts Herr Ralf Zimmermann Telefon: 03733/ 145 122 E-Mail: zimmermann@wfe-erzg		GmbH ist:		
Verantwortlich für die Betreuung v	on Seiten der Praxiseinricht	ung ist:		
Frau/Herr		Telefon:		
		E-Mail:		
Kontaktdaten der/ des Erziehungs	sberechtigen während der Pr	aktikumszeit:		
Frau/Herr		Telefon:		
		E-Mail:		
Dieser Vertrag wird in drei gleich seine Gültigkeit.	autenden Ausfertigungen vo	n allen Vertragsparteien unterzeichnet ι	und erlangt erst dann	
Annaberg-Buchholz, den				
Stempel/ Unterschrift Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH	Stempel/ Unterschrift Praxiseinrichtung	Unterschrift Teilnehmer	Unterschrift Erziehungsberechtigte	